

Änderungsvorschläge/Nebenangebote: Projektspezifische Regelungen

Zusätzlich zu den Regelungen in Ziffer 8 der Bewerbungsbedingungen ist bei der Abgabe von Änderungsvorschlägen/Nebenangeboten (im Folgenden nur Nebenangebote) zwingend zu berücksichtigen:

1. Nebenangebote sind nur zulässig, wenn folgende Mindestanforderungen eingehalten werden:

- ☒ **a.** Das Nebenangebot darf nicht zu Funktionalitätseinschränkungen oder erhöhten Kosten während der Nutzungsdauer führen (z. B. durch höheren Verschleiß oder erhöhtem Instandhaltungsaufwand).
- ☒ **b.** Das Nebenangebot darf in der wirtschaftlichen Gesamtbetrachtung des Projekts nicht zu Mehrkosten für den Auftraggeber führen, welche die angebotenen preislichen Vorteile kompensieren.
- ☒ **c.** Das Nebenangebot muss den Vorgaben der öffentlich-rechtlichen Genehmigungen (z. B. Planfeststellung) entsprechen.
- ☒ **d.** Das Nebenangebot darf nicht zusätzlichen Flächenbedarf zur Folge haben, der durch den Auftraggeber abzudecken ist.
- ☐ **e.** entfällt
- ☒ **f.** Das Nebenangebot muss innerhalb der gemäß Ausschreibungsunterlagen zur Verfügung stehenden Sperrpausen realisiert werden können.
- ☐ **g.** entfällt
- ☒ **h.** Das Nebenangebot darf keine Bauarten, Bauweisen bzw. Baustoffe enthalten, die nicht allgemein oder von der DB AG zugelassen sind, d. h. es wird keine UiG/ZiE erforderlich.
- ☒ **i.** Das Nebenangebot darf keine Abweichungen von den in den Ausschreibungsunterlagen vorgesehenen Vergütungsregelungen beinhalten.
- ☒ **j.** Das Nebenangebot darf keine Preisgleitklauseln beinhalten.
- ☒ **k.** Das Nebenangebot muss die im Bauvertrag § 5 genannten Vertragstermine sowie alle weiteren in den Ausschreibungsunterlagen für die Ausführung genannten Termine (Ausführungs- und Liefertermine) einhalten und darf diese nicht ändern.
- ☐ **l.** entfällt
- ☒ **m.** Das Nebenangebot darf keine anderen als die in den Ausschreibungsunterlagen angegebenen Gleisperrungen und Gleise beinhalten.
- ☐ **n.** entfällt
- ☐ **o.** entfällt
- ☐ **p.** entfällt
- ☐ **q.** entfällt
- ☐ **r.** entfällt

2. Für Nebenangebote zu folgenden Teilleistungen gelten darüber hinaus die nachfolgend aufgeführten Mindestanforderungen:

- ☐ Teilleistung: entfällt
- ☐ **a.** entfällt
- ☐ **b.** entfällt
- ☐ **c.** entfällt
- ☐ **d.** entfällt

- ☐ e. entfällt
- ☐ f. entfällt
- ☐ g. entfällt
- ☐ h. entfällt
- ☐ i . entfällt
- ☐ j . entfällt
- ☐ k . entfällt
- ☐ l . entfällt

☐ Teilleistung: entfällt

- ☐ a. entfällt
- ☐ b. entfällt
- ☐ c.entfällt
- ☐ d. entfällt
- ☐ e. entfällt
- ☐ f. entfällt
- ☐ g. entfällt
- ☐ h. entfällt
- ☐ i. entfällt